

Unterrichtung

Hannover, den 23.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsen ist Fahrradland: Fahrradleasing-Angebote für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11199

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11756 - nachfolgend abgedruckt:

Niedersachsen ist Fahrradland: Fahrradleasing-Angebote für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglichen

Gegenwärtig zeichnet sich in der Gesellschaft ein Wandel bezüglich der bevorzugten Mobilitätsformen im Alltags- und Berufsverkehr ab. Mit dem Ausbau der landesweiten Radinfrastruktur und dem Bau neuer Radschnellverbindungen werden wir in den nächsten Jahren das Potenzial in Niedersachsen weiter ausschöpfen und den Umstieg für Pendler insbesondere in Ballungsräumen attraktiver gestalten. Die Landesregierung hat beispielsweise die Mittel für den Neubau von Radwegen von 5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro bzw. für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen auf 17 Millionen Euro erhöht. Als „Fahrradland Nr. 1“ wollen wir den Anteil des Radverkehrs um 5 % auf mindestens 20 % bis zum Jahr 2025 steigern.

Um die klimaneutrale Mobilität zu fördern, schuf der Bundesgesetzgeber im Herbst 2012 die Möglichkeit der steuerlichen Förderung von Dienstfahrrädern. Damit wurden die Vorteile des Steuerrechts von Dienstwagen auf Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes ausgeweitet.

In der Privatwirtschaft hat sich das Dienstadleasing als innovatives Element bei der Suche und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewährt, und viele Unternehmen haben die Vorzüge für das betriebliche Gesundheitsmanagement erkannt.

Für die kommunalen Angestellten im öffentlichen Dienst wurden seit Oktober 2020 Regelungen zur Entgeltumwandlung im Kontext des Jobradleasings im Tarifvertrag unter Ziffer 5 a verankert. Bei der Gruppe der Landesbediensteten und der Beamten gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Dazu wären die Ausgestaltung des Tarifvertrages der Länder und eine Änderung des Niedersächsischen Besoldungsrechts erforderlich. Auf Landesebene haben u. a. Baden-Württemberg und Hamburg ihre Landesbesoldungsgesetze zur Ermöglichung des Dienstadleasings mit Entgeltumwandlung angepasst. Damit können in diesen Bundesländern nun auch Dienstfahrräder von Landesbeamtinnen und Landesbeamten gefördert werden.

Die Möglichkeit des Leasings soll die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber steigern und seiner Vorbildfunktion im Sinne klimafreundlicher Mobilität gerecht werden.

Der Landtag bittet die Tarifpartner, bei zukünftigen Tarifverhandlungen gemeinsam und in Anlehnung an die Vorgaben für kommunale Bedienstete eine entsprechende Lösung zur Umsetzung eines Radleasingkonzepts auch für die Beschäftigten der Länder zu verankern,

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. um Berichterstattung über Erfahrungen und Best-practice-Beispiele von angestrebten und eingeführten Leasingmodellen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in anderen Bundesländern im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,
2. anschließend an eine gefundene Tariflösung diese auf das Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG) zu übertragen und so zu ändern, dass über das Land Niedersachsen bzw. durch

einen beauftragten Dienstleister geleaste Dienstfahräder, Pedelecs und E-Bikes für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Niedersachsen im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können.

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2023

Zu 1:

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung ist die Möglichkeit des Fahrradleasings derzeit in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für Beamtinnen und Beamte in den jeweiligen Besoldungsgesetzen geregelt. Allerdings wird das Fahrradleasing noch nicht in allen der genannten Bundesländer den Beamtinnen und Beamten angeboten. Für einige Tarifbeschäftigte von Kommunen ist das Fahrradleasing bereits möglich.

Üblich ist es, dass das Fahrradleasing mit einem Leasingpartner abgewickelt wird, der in einem Ausschreibungswettbewerb ermittelt wird. Hier ist es von der Ausschreibung und dem Leasingpartner abhängig, wie das Angebot und damit die Ausführung des Leasings in der Praxis aussieht. Im Rahmen der Beratungen für diesen Entschließungsantrag hat sich der Landtag bereits ausgiebig mit den Leasingangeboten aus anderen Bundesländern beschäftigt (161. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen). Das Fahrradleasing für Beamtinnen und Beamte gibt es bereits in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein. Zum 01.01.2023 ist in Baden-Württemberg zudem der Tarifvertrag Radleasing BW in Kraft getreten, der es künftig auch Tarifbeschäftigten ermöglicht, vom Fahrradleasing zu profitieren. Nähere Informationen z. B. zu den Beteiligungszahlen oder den Kosten in den genannten Bundesländern liegen nicht vor.

Zu 2:

Da bislang noch keine Tariflösung gefunden wurde, ist auch das laut Entschließung im Nachgang anzupassende Niedersächsische Besoldungsgesetz noch nicht geändert worden.

(Verteilt am 23.03.2023)